

Bekanntmachung

über die Auslegung einer Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat Stephansposching hat am 01. Oktober 2019 beschlossen, den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

" GE Molkerei Goldsteig "

im Bereich des

Interkommunalen Gewerbegebietes Michaelsbuch, BA III

auf dem Grundstück FlNr. 1782, Gkg. Michaelsbuch

durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Der Entwurf der Bauleitplanung ist ausgearbeitet worden vom Landschaftsarchitekturbüro Jocham + Kellhuber, Iggenbach.

Durch die Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, weshalb die Änderungsplanung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Im vereinfachten Verfahren wird insbesondere von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (Angaben umweltbezogener Informationen) abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der Änderungsplanung mit Begründung liegt in der Zeit vom

21.10.2019 – 22.11.2019

im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG, öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.stephansposching.de / Bauleitplanung](http://www.stephansposching.de/Bauleitplanung) während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können **von der betroffenen Öffentlichkeit** Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING
den 21.10.2019



Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING



Amtliche Bekanntmachungstafeln

Zum Anschlag am: 21.10.2019

Abnahme am: 22.11.2019

Veröffentlichung im Internet unter www.stephansposching.de:

vom 21.10.2019

bis einschließlich 22.11.2019

FdR:

Lageplan
ohne Maßstab

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „GOLDSTEIG Molkereianlage Michaelsbuch“

